



Energiepolitische Information



Für die Branchen: Aluminium, Braunkohlenbergbau, Chemische Industrie, Energiewirtschaft, Glas und Mineralfaserindustrie, Kali- Steinsalz- und weiterer Nichtkohlenbergbau, Kautschukverarbeitung, Keramik, Kunststoffverarbeitende Industrie, Mineralöl und Gas, NE-Metalle, Papier- und Zellstoffindustrie, Sanierung/Entsorgung, Steinkohlenbergbau

CO₂-Emissionshandel ab 2013 – Ergebnisse des EU-Gipfels

Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs hat am 12. Dezember 2008 über die EU-Richtlinie für den Emissionshandel ab 2013 entschieden. Die intensive Argumentation und zahlreiche Aktivitäten auch der IG BCE und unseres europäischen Dachverbands EMCEF haben Wirkung gezeigt. Nach dem einseitigen Vorschlag der EU-Kommission vom 23. Januar 2008 und ähnlichen Beschlüssen der Umwelt- und Industriausschüsse des Europäischen Parlaments, die verheerende Folgen für den Industriestandort gehabt hätten, sind große Schritte getan und deutliche Verbesserungen erreicht worden:

- Die energieintensive Industrie kann bis 2020 zu 100 % kostenlose Zertifikate erhalten.
- Die EU-Mitgliedstaaten dürfen emissionshandelsbedingte Strompreisanstiege kompensieren.
- Neue Kraftwerke dürfen aus Erlösen der Zertifikate-Auktionen bezuschusst werden.
- Für Wärme und Kälte aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) werden Zertifikate frei zugeteilt – allerdings leider nur 2013 zu 70 %, bis 2020 stufenweise sinkend auf 20 %.

Der größte Nachteil ergibt sich für die deutsche Kohleverstromung. In Deutschland müssen für die Stromerzeugung ab 2013 CO₂-Zertifikate zu 100% ersteigert werden. Frankreich ist im Vorteil, weil für Atomstrom keine CO₂-Zertifikate nötig sind, Polen und andere osteuropäische Staaten starten 2013 mit 70 % kostenlos zugeteilten Zertifikaten für ihren Kohlenstrom, bis 2020 stufenweise sinkend auf Null.

Nachteilig ist außerdem, dass entscheidende Details offen bleiben und noch geklärt werden müssen:

Erst bis Ende 2009 muss die EU-Kommission entscheiden, welche Sektoren der Industrie sie als verlagerungsbedroht und energieintensiv einstuft, so dass sie kostenlose Zertifikate erhalten können. Bis darüber Klarheit herrscht, drohen Investitionen und Standortsicherungen zu unterbleiben.

Die Strompreis-Kompensation ist kompliziert und beihilferechtlich unklar geregelt. Das führt zu Planungsunsicherheit in der stromintensiven Industrie.

Neue Kraftwerke können frühestens 2013 bezuschusst werden, bis dahin unterbleiben Investitionen.

Jetzt sind Bundesregierung und Bundestag gefordert. Wir brauchen eine schnelle nationale Gesetzgebung: Emissionshandelsbedingt gestiegene Stromkosten müssen für stromintensive Unternehmen unbürokratisch kompensiert werden, entweder pauschal oder durch Nachweis der individuellen Kosten der letzten Jahre.

Bei der Kraftwerksförderung dürfen moderne, effiziente Stein- und Braunkohlekraftwerke nicht benachteiligt werden.